P R O T O K O L L

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 25. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2024, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Doris Sunk, Anita Tretthann, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner, Karl Lielacher und Stefan Rabits sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Großmann, BA, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc (ab Punkt 2), Verena Kaltenegger, Jörg Redl, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Michael Slechta, Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Mag. Gabriela Heiss, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Emma Kerper, Manuela Wallner, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, LAbg. Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: die Herren Gemeinderäte Sandro Sereinig und Mag. (FH) Peter Lechner

Zuhörer: 36

Schriftführer: Monika Ladó, MBA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 05.12.2024 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 05.12.2024 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 24. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

   Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.09.2024 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, betritt den Sitzungssaal.

2. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 27.11.2024.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.
Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

   a) Das Haushaltsjahr 2025 wird in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung und das hat sich auch bereits bei der Erstellung des Voranschlags 2025 gezeigt.
   Die Aufgaben der Gemeinde sind vielfältig und meist auch sehr kostenintensiv, zusätzlich kommen immer wieder neue Bereiche hinzu.
   Die stagnierenden Steuereinnahmen, welche aufgrund des Finanzausgleichs auf die Gemeinden aufgeteilt werden in Verbindung mit den steigenden Umlagen für Gesundheit, Soziales sowie Kinder- und Jugendwohlfahrt lassen die finanziellen Spielräume drastisch sinken.
   Trotz alledem zeigt der vorgelegte Voranschlagsentwurf, dass die Stadtgemeinde Bad Vöslau weiter investiert, sei es in Kinderbetreuungsplätze, den Straßenbau, die öffentliche Beleuchtung, Energiesparmaßnahmen oder auch die Feuerwehr. Ein Stillstand ist keine Option, vielmehr sollen unter anderem durch Betriebsansiedelungen in unserem neuen Betriebsgebiet Einnahmen lukriert werden, welche es unserer Stadt ermöglichen weiter in unsere Zukunft zu investieren.
   Aber vor allem der Bund und die Länder sind gefordert, denn es kann nicht sein, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben aufgetragen werden, die finanziellen Mittel für deren Erfüllung aber immer mehr zusammengekürzt werden. Erst vor wenigen Tagen wurden wir vom Städtebund über die fehlenden Finanzmittel der Rettungsdienste informiert, welche durch Vorschüsse der Gemeinden im Dezember kompensiert werden sollen und den NÖKAS-Beitrag zusätzlich erhöhen.
   Es ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr wieder ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss. In diesem sind dann auch bereits die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024 eingearbeitet und mögliche neue Entwicklungen und derzeit noch nicht vorliegende Daten können in diesem dann aufgenommen werden.
   Herr Bürgermeister Flammer bedankt sich bei allen Mitarbeitern, Frau Nina Weichselbaumer und allen Fraktionen für deren Arbeit.

   b) Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet von der Neueröffnung des Lidl in Bad Vöslau. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat für Sozialfälle einen Gutschein im Wert von € 1.000,-- erhalten. Herr Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Frau Anita Tretthann für ihren Einsatz.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2025 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von € 35.321.800,-- und Aufwendungen von € 36.783.200,-- mit einem Nettoergebnis von minus € 1.461.400,-- ab. Das Nettoergebnis nach Entnahmen und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ergibt im VA 2025 einen Saldo von 0.
Der Finanzierungsvoranschlag der operativen Gebarung schließt bei Einzahlungen von € 32.313.400,-- und Auszahlungen von € 32.282.200,-- mit einem positiven Saldo von € 31.200-- ab. Die investive Gebarung beträgt nach Einzahlungen von € 3.223.000,-- und Auszahlungen von € 9.508.900,-- insgesamt minus € 6.285.900,--. Die Gebarung der Finanzierungstätigkeit schließt bei Einzahlungen von € 5.323.600,-- und Auszahlungen von € 1.058.200,-- mit einem positiven Ergebnis von € 4.265.400,-- ab. Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 1.989.300,-- welcher durch Behebung von Rücklagen gedeckt wird.
Das Haushaltspotential für das Voranschlagsjahr 2025 beträgt minus € 2.177.600,-- welches sich durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2024 noch verändern kann und wird.
Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 13.11.2024 über die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 18.11.2024 bis 02.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2025 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2029 zu beschließen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Antrag:

Im Juni 2022 haben fast 700 Bürgerinnen und Bürger die Petition für verbesserten Lärmschutz auf der A2 unterzeichnet. Von der ASFINAG wurden seither Messungen und Untersuchungen durchgeführt, die teils erhebliche Grenzwertüberschreitungen im Bereich Bad Vöslau und Kottingbrunn ergeben. Daraufhin wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmschutzwände und Lückenschluss geprüft.

Am 5.12.2024 fand eine Besprechung mit Anrainerinnen, Herrn Zeilinger von der ASFINAG, Bürgermeister, Stadtrat Lampl, Stadträtin Marta Glockner und Stadträtin Eva Mückstein statt.

Herr Zeilinger führt aus, dass für die Lärmmessung ein Durchschnittswert über die Lärmbelastung in der Nacht erhoben wird. Es wird nur bei jenen Häusern gemessen, die vor 2007 erbaut wurden und dabei werden nur Hauptwohnsitze gezählt. Dadurch sind in Vöslau wesentlich weniger als tatsächlich Betroffene im Überschreitungsbereich ausgewiesen. Unzweifelhaft sind jedoch in Bad Vöslau die Grenzwerte der Lärmbelastung

von 50 dB in der Nacht (60 dB am Tag) in vielen Bereichen in der Nähe der Autobahn erheblich überschritten.

Herr Zeilinger erklärt sodann die Prioritätensetzung und die Wirtschaftlichkeitserwägungen der ASFINAG:
Untersuchungen haben ergeben, dass die bestehenden Lärmschutzwände um 3m erhöht und zusätzlich ein Lückenschluss erfolgen müssten, um eine relevante Lärmreduktion zu erreichen.

Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen laut ASFINAG:
Lärmschutzwände werden nur errichtet, wenn die Kosten höchstens das Fünffache der Kosten für den Einbau von Schallschutzfenstern (bei den vor 2007 erbauten Häusern) betragen.
Zusätzliche Maßnahmen erfolgen nur, wenn der Differenzbetrag durch Dritte aufgebracht wird; das sind in der Regel die Gemeinden.

Für den Bereich Bad Vöslau/Kottingbrunn ist ein Differenzbetrag von 1,3 Mio. Euro von den beiden Gemeinden aufzubringen.

Die alten Lärmschutzwände in Bad Vöslau und Kottingbrunn sind noch nicht kaputt. Das führt dazu, dass der Ausbau in Bad Vöslau und Kottingbrunn jedenfalls auf die Warteliste käme. Die Wartezeit könnte bis zu 6 Jahren betragen.

Damit der Ausbau aber überhaupt gesichert erfolgen wird, ist eine Mitfinanzierung der beiden Gemeinden von insgesamt 1,3 Millionen Euro erforderlich. Die Gemeinden müssten nach Möglichkeit noch im Jahr 2024 einen Mitfinanzierungsvertrag unterzeichnen, um das Ausbau-Prozedere gesichert in Gang zu setzen.

Herr Bürgermeister Flammer erklärt, dass ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Kottingbrunn, Herrn Macho, stattgefunden hat. Die beiden Bürgermeister hätten sich darauf geeinigt, dass zunächst eine Stellungnahme vom Ziviltechnikerbüro Dr. Kirisits eingeholt werden soll, um zu klären, wie viel Lärm durch eine Geschwindigkeitsreduktion auf 100 km/h oder 80 km/h vermieden werden kann.

Herr Zeilinger weist darauf hin, dass alle notwendigen Untersuchungen durch das Ziviltechnikerbüro bereits durchgeführt worden sind. Geschwindigkeitsreduktion wird von den Anwesenden grundsätzlich begrüßt, Herr Zeilinger gibt zu bedenken, dass dafür ein langwieriges und schwieriges politisches Prozedere auf Landesebene erforderlich ist. Unter den aktuellen politischen Gegebenheiten ist nicht davon auszugehen, dass eine Geschwindigkeitsreduktion auf der A2 befürwortet werden könnte.

ANTRÄGE

1. Der Gemeinderat möge beschließen, über einen Zeitraum von fünf Jahren eine jährliche Rücklage in anteiliger Höhe beginnend mit 2025 zu bilden. Die Rücklage soll nach fünf Jahren den voraussichtlich zur Mitfinanzierung erforderlichen Betrag abdecken. Die Rücklage ist dem Ausbau des Lärmschutzes gewidmet.

2. Der Bürgermeister von Bad Vöslau möge den Bürgermeister von Kottingbrunn über diese Maßnahme informieren und ihn um Sicherstellung der anteiligen Drittfinanzierung auch in Kottingbrunn ersuchen.

3. Die Bürgermeister der beiden Gemeinden schließen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Mitfinanzierungsvertrag mit der ASFINAG ab. Falls der Bürgermeister von Kottingbrunn zur Mitfinanzierung nicht bereit ist, schließt der Bürgermeister von Bad Vöslau den Mitfinanzierungsvertrag alleine für Bad Vöslau ab.

4. Das ZT-Büro Kirisits wird parallel dazu mit der Untersuchung weiterführender Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitsreduktion beauftragt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch stellt den Antrag dieses Thema im nächsten Ausschuss und in der 2. Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Frau Gemeinderat Emma Kerper stellt folgenden Antrag:

Aufgrund der unzureichenden Informationslage zum Thema Lärmschutz an der Autobahn und der angespannten Budgetlage sowie der bevorstehenden Gemeinderatswahl am 26. Januar 2025 stellt der sozialdemokratische Gemeinderatsklub folgenden Antrag:
1. Der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung zum Thema Lärmschutz an der Autobahn bis nach Beratung im zuständigen Ausschuss zu vertagen.
2. Nach Abschluss der Ausschussberatung soll eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Öffentlichkeit organisiert werden, um alle relevanten Details, insbesondere die finanziellen Auswirkungen und möglichen Förderungen, umfassend darzulegen.0
Ziel dieses Antrags ist es, eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt realistisch einzuschätzen und die Bürgerinnen der Stadt Bad Vöslau angemessen zu informieren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc und Herrn Stadtrat Karl Lielacher.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein zieht die gestellten Anträge zurück und stellt den Antrag dieses Thema in der 2. Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch zieht seinen Antrag zurück und schließt sich dem Antrag von Frau Gemeinderat Emma Kerper an.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Frau Gemeinderat Emma Kerper.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein.

Für den Antrag stimmen 32 Mandatare (15 Mandatare der LISTE Flammer (außer Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Jörg Redl), die 7 Mandatare der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmt Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub (LISTE Flammer).

Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare (Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Jörg Redl (beide LISTE Flammer)).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es kommt zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Stefan Rabits, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   Für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergarten Sonnenblumenweg wird ein Darlehen in der Höhe von € 4.900.000,00 benötigt, welches im Voranschlag 2025 budgetiert ist.
   Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung ausgeschrieben.
   Termin für die Angebotseröffnung war der 25. November 2024 um 9.00 Uhr. Von den 10 angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

   1. Bank Burgenland
   2. Bawag P.S.K.
   3. Hypo NÖ
   4. Kommunalkredit
   5. Raiffeisenlandesbank
   6. Sparkasse Baden
   7. Vereinigte Volksbanken

   Die BKS Bank hat ihr Angebot verspätet am 26.11.2024 abgegeben

   Nicht abgegeben: Erste Bank, Oberbank

   Es wurden drei Varianten für Zinsverrechnungen angefordert:

   Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 25 Jahre ab Tilgungsbeginn

   Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

   Variante C: Währung EURO, Fixzinssatz für die ersten 10 Jahre ab Tilgungsbeginn, danach variable Verzinsung

Bestbieter für Variante A mit Fixzins auf 25 Jahre war die Volksbank mit 2,748%

Bestbieter für die Variante B: Variable Verzinsung, 6 Monats-Euribor ausgehend von 2,778% (Wert vom 21.11.24) mit einem Aufschlag von 0,25 % ist ebenfalls die Volksbank.

Bei der Variant C, Fixzinssatz für die ersten 10 Jahre, danach variable Verzinsung ist die Sparkasse mit einem Fixzinssatz von 2,596% für die ersten 10 Jahre und einem Aufschlag von 0,29 % über dem 6 Monats-EURIBO der Bestbieter.

Auch wenn wir uns derzeit in einer Phase der Zinssenkung befinden, würde ich bei einer Laufzeit von 25 Jahren ein Darlehen mit Fixzinssatz aufnehmen um eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Daher empfehle ich die Variante A mit dem Fixzinssatz der Volksbank Wien AG in Höhe von 2,748% und der Möglichkeit von spesenfreien Sondertilgungen.

Ich beantrage eine Darlehnsaufnahme für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenblumenweg in der Höhe von € 4.900.000,00 bei der Volksbank Wien AG. Die Fixverzinsung für die gesamte Laufzeit beträgt 2,748% und ist bis 13.12.2024 gültig. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Spesenfreie Sondertilgungen sind jederzeit möglich, ausgenommen bei Umschuldung wird 1 % Pönale verrechnet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2024 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, der Stadtgemeinde mit, dass am 26. September 2024 mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabetarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 ersetzt. Damit ab 01.01.2025 der neue Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtmäßig verwendet werden kann, ist folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer

Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Tarifpost 2 (für Vorgärten - Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten - vor Geschäftslokalen aller Art):

€ 3,00 je angefangener zehn Quadratmeter und Kalendermonat

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Ich beantrage, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

	2025
Arbeiter Gesangverein - Die Grossinger	€ 300,-
ASK Bad Vöslau	€ 700,-
ASKÖ Miniaturgolfclub, Bundesliga Damen	€ 350,-
ASKÖ Miniaturgolfclub Bad Vöslau	€ 200,-
ASKÖ Judo Club	€ 350,-
ATUS Bad Vöslau	€ 700,-
Bad Vöslauer Grafengarde	€ 400,-
BBV	€ 1.500,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-
Club Vitalschmiede	€ 200,-
JAGS Vöslau (Vöslauer Handballklub)	€ 700,-
HOBiRAUM für Kunst und Kultur	€ 1.000,-
Kinderfreunde Bad Vöslau	€ 350,-
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 300,-
KOBV Behindertenverband	€ 300,-
MAPLAN Volleyball Club SU Bad Vöslau	€ 700,-
ÖTB TV Vöslau 1887	€ 500,-
Pensionistenverband Bad Vöslau	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 700,-
Pfadfinder Gainfarn	€ 700,-
Schachklub Sparkasse Bad Vöslau	€ 400,-
Seniorenbund Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	€ 500,-
TC Merkensteinerstraße	€ 500,-
Volleyball Union Sportverein (USV)	€ 300,-

VÖMIT – Miteinander in Bad Vöslau	€ 700,-
Summe	€ 13.550,-

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2025 um eine Subvention in Höhe von € 15.000,-- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2025 wurde vorgelegt.
Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine – Subvention in Höhe von € 10.000,-- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau hat für 2025 um eine Subvention in Höhe von € 18.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2025 wurde vorgelegt.
Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2025 eine – Subvention in Höhe von insgesamt € 15.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Gemeinderat Manuela Wallner verlassen den Sitzungssaal.

d) Der Verein „Volksheim Gainfarn“ plant Umbauarbeiten mit Gesamtkosten von ca. € 10.500,-- und ersucht um eine Subvention.
Ich beantrage, eine Subvention in Höhe von € 700,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Gemeinderat Manuela Wallner betreten den Sitzungssaal.

e) Der Kirchenchor Großau benutzt für seine wöchentlichen Proben den Saal im Ortszentrum Großau. Das Nutzungsentgelt für das laufende Jahr 2024/2025 beträgt EUR 270,--, das bereits bezahlt wurde. Nachdem der Chor durch seine Mitwirkung öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Festmessen bereichert und somit für das Miteinander in der Gemeinde seinen Beitrag leistet, hat er um Subvention des Nutzungsentgeltes angesucht.
In der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2024 wurde beschlossen, dass um eine Einheitlichkeit und Gleichbehandlung zu gewährleisten die Raummiete nicht

subventioniert werden soll, sondern der Verein eine Vereinssubvention erhalten soll, sofern er in den letzten Jahren nicht bereits um eine angesucht hat. Daher beantrage ich den Kirchenchor Großau mit € 300,-- zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

Männergesangsverein Gainfarn, Schubkarrenfest am 22.06.2024 € 250,--

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Im Zuge der Vermessung des Grundstückes 1228 der Firma Mato Handelsgesellschaft m.b.H (Firma Tousek) im Betriebsgebiet BB-A2 wurde festgestellt das Teile des Schilfweges nicht nur am Grundstück der Firma Mato Handelsgesellschaft m.b.H. liegen, sondern auch am Grundstück Nr. 1230 EZ 1190 von Frau Brigitte Rubel, Steinwendergasse 6/1, Unterwagram. Ein Teilungsentwurf hat ergeben, dass es sich um 15 m^2 handelt. Von Frau Rubel wurde ein Preis von € 117,-- pro m^2 genannt (entspricht auch dem Kaufpreis an die Firma Mato) somit insgesamt € 1.755,-- . Die Kosten der Verlegung des Schilfweges wären jedenfalls erheblich höher und werden derzeit mit rund € 20.000,-- angenommen.

Ich beantrage die vorliegende Grundabtretungsurkunde samt Vereinbarung über die Entschädigung in Höhe von € 1.755,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Im Zuge des Raumordnungsvertrages für das Stadtquartier Nord wurde vereinbart, dass die Grundstücke 548/4, 550/4, 550/2, .265, und 550/3 und 548/3 alle KG 04035 Vöslau gegen die Liegenschaft 96/1 (Cafe Thermal) getauscht werden. Der Tauschvertrag wurde im Gemeinderat am 26.9.2024 beschlossen und umfasst alle genannten Grundstücke außer 548/3. Dieses Grundstück soll laut Raumordnungsvertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt übertragen werden, da es sich um öffentliches Gut handelt und derzeit die Zufahrt zu den Grundstücken darstellt. Damit das Grundstück 548/3 eindeutig auch für die Vöslauer Mineralwasser GmbH erhalten bleibt, ist eine Pfandbestellungsurkunde mit einem Veräußerungs- und Belastungsverbot zu errichten, welche auch eine minimale Vertragsstrafe von € 500,-- vorsieht. Somit wäre auch die eindeutige Zuordnung im Sinne des Raumordnungsvertrages gewährleistet.

Ich beantrage die vorliegende Pfandbestellungsurkunde samt Vertragsstrafe von € 500,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.
Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Damit die Betriebstankstelle (Blackout-Tankstelle) bei Eintritt eines Blackouts die kritische Infrastruktur sowie die Wärmeinseln mit Treibstoff versorgen kann, ist es notwendig mit dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau einen Dienstbarkeits- und Nutzungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag beinhaltet einerseits, dass der Kläranlage bei Eintritt eines Blackouts ein reserviertes Dieselkontingent von 10.000 Liter zur Verfügung steht und andererseits die Kläranlage die Tankstelle mit Strom versorgt. Für die Reservierung der 10.000 Liter leistet der Gemeindeverband einmalig € 10.000,--.
Die Dienstbarkeit ist sowohl für die Dieselsaugleitung zur Hoftankstelle der Kläranlage notwendig wie auch für die Stromleitung vom Niederspannungsraum der Kläranlage zur Betriebstankstelle. Für den laufenden Betrieb erwachsen der Stadtgemeinde keine Energiekosten von Seiten des Gemeindeverbandes, anderseits erwachsen der Kläranlage keine Instandhaltungskosten der Betriebstankstelle durch die Stadtgemeinde.
Die Dieselabnahme wird durch ein Zählwerk kontrolliert. Die Verrechnung erfolgt zu den Konditionen zu denen die Stadtgemeinde den Dieselkraftstoff bezogen hat.
Als Treibstoff wird ein H7 Xtreme Verde verwendet.

Ich beantrage den vorliegenden Dienstbarkeits- und Nutzungsvertrag mit dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger betritt den Sitzungssaal.

b) Die NÖM AG, Vöslauer Straße 109 in 2500 Baden ersucht um einen Sondernutzungsvertrag für das Grundstück 1028/1, EZ: 1949. Dieses Grundstück ist öffentliches Gut der Stadtgemeinde Bad Vöslau. In diesem Bereich müssen auf 150 Metern eine Abwasserdruckleitung mit einem Nenndurchmesser von DN 250 mm und DN 100 mm und eine Datenleitung sowie eine Stromleitung verlegt werden.

Das gesamte Projekt der NÖM AG umfasst eine komplette Neuverlegung vom Firmenstandort Vöslauer Straße 109 und 2500 Baden bis zur Kläranlage in der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Ich beantrage, den Sondernutzungsvertrag mit der NÖM AG zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau sind im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 791, KG Großau, Eigentümer je zur Hälfte Herr Alfred Neuhauser und Frau Margit Neuhauser, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht, unter C-LNr. 2a das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VII. des Kaufvertrages vom 12.07.2000 und unter

C-LNr. 3a das Pfandrecht grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt wurde, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts, der Vorkaufsrechts und des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1932, KG Vöslau, Eigentümer je zur Hälfte Frau Petra Hofer und Frau Angela Mild, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 20.09.1968 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Frau Christine Josefy teilte der Stadtgemeinde mit, dass ab November 2024 Frau Tamara Knezevic wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Am Viertelgraben 54 den Raum in der Hochstraße 23 Top 20 mitbenutzen wird. Frau Knezevic wird als Diätologin tätig sein.

Der Bericht wird zur Kenntnis benommen.

b) Frau Christine Josefy, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Mühlgasse 8 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31.Dezember 2024. Frau Josefy hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2027 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Herr Stefan HADERER teilte der Stadtgemeinde mit, dass ab November 2024 Frau Kriemhild Leitner, wohnhaft 9714 Stockenboi den Raum in der Hochstraße 23 Top 13 mitbenutzen wird. Frau Leitner wird als Psychotherapeutin in Ausbildung tätig sein.

Der Bericht wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

d) Frau Tamara SAVIC hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Wolfstraße 5-7/2 eine Wohnung gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Dezember 2024. Frau Savic hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 1 Jahr bis zum 31.12.2025 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgansweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Gemeinderat Manuela Wallner verlassen den Sitzungssaal.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 1967 wurde eine Teilfläche von 101 m^2 des Grundstückes 1/1 EZ 1386 KG Vöslau an den Verein österreichische Kinderfreunde auf 50 Jahre verpachtet. Ziel war die Errichtung eines Kinderheimes. Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2017 mit dem Verein österreichische Kinderfreunde – Ortsgruppe Bad Vöslau um weitere 10 Jahre verlängert, somit bis 31. Dezember 2027. Nunmehr hat der Verein um vorzeitige Verlängerung des Vertrages und zwar bis 31. Dezember 2037 angesucht.
Der Vertrag soll im Zuge der Verlängerung rechtlich adaptiert werden.

Ich beantrage mit dem Verein Österreichische Kinderfreunde – Ortsgruppe den vorliegenden Vertrag abzuschließen und zwar mit Laufzeit bis 31. Dezember 2037.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Gemeinderat Manuela Wallner betreten den Sitzungssaal.
Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

b) Der Nahversorger in der Brunngasse wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 21.3.2024 neu vergeben. Leider kam dieser Vertrag nicht zu Stande, da die behördlichen Auflagen für die Umsetzung des Konzeptes nicht erfüllbar waren. Nunmehr ist Herr Mag. Robert Nibbelink, Betreiber der Bad Vöslau Box bei der Thermenhalle, an die Stadtgemeinde Bad Vöslau herangetreten und würde im Bereich des ehemaligen Nahversorgers ebenfalls einen Nahversorger mit ähnlichem Geschäftsmodell betreiben. Herr Nibbelink hat eine eigene Gesellschaft, die Servochrom GmbH, mit welcher er insgesamt 3 Standorte betreibt. Das Sortiment ist ähnlich wie in der Bad Vöslau Box und umfasst rund 600 Artikel, zum größten Teil sind die Produkte von regionalen Anbietern.

Die Laufzeit des Vertrages wurde vorerst bis 30.4.2032 festgelegt, da auch die Bad Vöslau Box bis zu diesem Zeitpunkt vereinbart wurde. Beginn wäre der 01.01.2025, wobei von 01.01.2025 bis 30.06.2025 die Pacht im Zuge einer Wirtschaftsförderung nicht verrechnet wird. Ab 01.07.2025 beträgt die monatliche Pacht netto € 400,-- für 61m^2. Die monatlichen Betriebskosten werden mit € 120,-- angesetzt und beinhalten auch die pauschalen Heizkosten. Auf Wunsch des Mieters sollte max. eine Raumtemperatur von 16 Grad vorliegen, da die vorhandenen Geräte Wärme abgeben. Als Kaution werden 3 Monatsmieten vereinbart.
Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag ab 01.01.2025 mit der Servochrom GmbH zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Manuela Wallner, Frau Gemeinderat Emma Kerper, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss.

Für den Antrag stimmen 30 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 7 Mandatare der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP, Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS) und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

14. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Reservix ist Betreiber des webbasierten Reservix-Ticketingsystems zum Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen aller Art.

Um in Zukunft Eintrittskarten bzw. Zutrittskarten zu Veranstaltungen der Stadtgemeinde oder Veranstaltern in einer Location der Stadtgemeinde, online vertreiben zu können und nicht wie bisher auf den Verkauf in der Bürgerservicestelle angewiesen zu sein, soll ein Vertrag mit Reservix GmbH abgeschlossen werden.

Gegenstand des Vertrags sind
- die Nutzung des Ticketingsystems durch und zugunsten des Veranstalters und
- die Vermittlung des Verkaufs von Eintrittskarten durch Reservix an Ticketkäufer im Namen und auf Rechnung des Veranstalters

Die Stadtgemeinde erhält für diese Zwecke ein auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung des Ticketingsystems. Ferner wird Reservix auf der Webseite der Stadtgemeinde einen oder ggfs. mehrere mit dem Ticketingsystem verbundene/n Online-Shop/s einrichten.

Die Kosten beinhalten
- eine Schulungspauschale von € 800,--

- eine Jahrespauschale für die Anlage von externen Veranstaltungen von € 350,--
- Weitere Saalplanerstellung und Freischaltung € 200,--
- Zubehör (Thermodrucker, Ticketrohlinge,..) € 1.190,--

Vertragslaufzeit soll am 1. Jänner 2025 beginnen und hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren.

Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Ich beantrage diesen Rahmenvertrag zu beauftragen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Um die Wartung und Service der Licht und Tontechnik im Schloss Gainfarn zu gewährleisten sowie den technischen Support, Beratung und Schulungen abzugelten, soll ein Rahmenvertrag mit
CR Entertainment e.U., Ing. Christoph Rosenberg, BSc, abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll für das Jahr 2025 abgeschlossen werden und beinhaltet folgende Komponenten:

- Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Licht und Tontechnik
- Behebung von Störungen und technischen Problemen.
- Technischer Support bei Fragen sowie Systemeinschulungen und Schulungen

Zusätzliche Leistungen, insbesondere der Support bei Veranstaltungen sowie die Bereitstellung von technischem Equipment, werden gesondert abgerechnet und sind nicht Teil der monatlichen Pauschale.

Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen soll eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von € 240,-- netto (€ 288,-- brutto) erfolgen. Diese Vergütung deckt die Wartung und den Support im Umfang von bis zu 3 Stunden pro Monat ab.

Dieser Rahmenvertrag mit Pauschalvergütung bietet der Stadtgemeinde mehrere Vorteile:

- Kalkulierbare Kostenstruktur

Die monatliche Pauschalvergütung von € 240 netto sorgt dafür, dass die Stadtgemeinde feste und planbare Ausgaben hat. Diese Pauschale deckt bis zu 3 Stunden Support und Wartung monatlich ab, was ausreichend für die regelmäßige Betreuung der Licht- und Tontechnik im Schloss Gainfarn ist. Unvorhergesehene Schwankungen in den Kosten werden minimiert, was die Haushaltsplanung erleichtert.

- Regelmäßige Wartung und Verfügbarkeit

Durch die vertragliche Verpflichtung des Auftragnehmers, die Wartung regelmäßig durchzuführen, wird die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen gewährleistet. Dies beugt technischen Ausfällen vor, die bei unregelmäßiger Betreuung höhere

Reparaturkosten verursachen könnten. Die Verfügbarkeit eines Ansprechpartners für technische Fragen oder Systemeinschulungen steigert zudem die Effizienz im Betrieb.

- Effiziente Problemlösung

Im Vertrag ist klar geregelt, dass der Auftragnehmer auftretende Störungen und technische Probleme zeitnah beheben muss. Dies sichert die Betriebsbereitschaft der Licht- und Tontechnik, insbesondere für die Nutzung des Schlosses bei kulturellen oder offiziellen Veranstaltungen.

- Flexibilität bei zusätzlichen Anforderungen

Zusätzliche Dienstleistungen, wie der Support bei Veranstaltungen oder die Bereitstellung von Equipment, werden gesondert abgerechnet. Das ermöglicht es der Stadtgemeinde, bei Bedarf auf die Expertise des Auftragnehmers zurückzugreifen, ohne diese Leistungen pauschal zu bezahlen, wenn sie nicht benötigt werden.

- Qualitätssicherung

Durch die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen des Auftragnehmers (z. B. qualifiziertes Personal und fachgerechte Durchführung der Arbeiten) wird die Qualität der Wartungs- und Supportleistungen sichergestellt. Das Personal der Stadtgemeinde profitiert zudem von Schulungen, wodurch die selbstständige Nutzung der Technik erleichtert wird.

- Risiko- und Haftungsreduktion

Die klare Haftungsregelung schützt die Stadtgemeinde vor finanziellen Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers entstehen könnten. Gleichzeitig bleibt die Stadtgemeinde nicht für Schäden verantwortlich, die durch unsachgemäße Bedienung des eigenen Personals verursacht werden.

- Automatische Verlängerung mit Kündigungsoption

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern keine Kündigung erfolgt, was für Kontinuität sorgt. Gleichzeitig bleibt die Stadtgemeinde flexibel, da sie den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen kann, sollte sich der Bedarf ändern oder ein anderer Dienstleister gewünscht sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieser Rahmenvertrag mit Pauschalvergütung sinnvoll ist, da er der Stadtgemeinde Bad Vöslau Planungssicherheit, Kosteneffizienz und eine verlässliche Betreuung der Licht- und Tontechnik bietet. Zusätzlich sorgt die Kombination aus festen Leistungen und flexibler Abrechnung für weitere Dienstleistungen dafür, dass nur gezielt für tatsächlich benötigte Leistungen gezahlt wird. Dies stellt eine wirtschaftlich attraktive Lösung dar, die sowohl den reibungslosen Betrieb der Technik als auch eine transparente und faire Zusammenarbeit zwischen den Parteien gewährleistet.

Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Ich beantrage diesen Rahmenvertrag zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Ein Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Gainfarn mit Baujahr 1994 weist etliche Rostschäden und Verschleißschäden auf und muss repariert werden.
Für die Deckung der erforderlichen Reparaturkosten in der Höhe von ca. € 25.000,-- netto bzw. € 30.000,-- inkl. USt soll eine Zweckänderung erfolgen.

Der Betrag soll von Reserven des Kontos 5/163-040000 auf das Konto 1/163-617 umgebucht werden.

Die Kosten sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Zweckänderung und die beschriebene Reparatur zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Im Laufe der letzten Wochen wurde die Montage der Info-Terminals durch die Fa. Digilight abgeschlossen. Insgesamt finden sich so nun sechs Info-Terminals im Gemeindegebiet, von denen drei Geräte (Rathaus, Henriettenpark & Steinplatte) im Eigentum bzw. Einflussbereich der Stadtgemeinde gelegen sind. Die übrigen drei Geräte (Schloßplatz, Badner Straße & Berndorfer Straße) stehen im Eigentum von Digilight bzw. Goldbach Media. Für die Standorte Henriettenpark und Steinplatte wurde zudem ein Vermarktungsvertrag mit der Fa. Digilight geschlossen. Analog zur Nutzung der Plakattafelständer im Gemeindegebiet soll nun eine entsprechende Tarif- und Nutzungsordnung für Vereine und Organisationen für alle sechs Terminalstandorte geschaffen werden.

Für jene Standorte, welche nicht im Eigentum bzw. Einflussbereich der Stadtgemeinde gelegen sind soll zu diesem Zweck ein Jahresnutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kosten pro Standort belaufen sich dabei auf € 550,-- (exkl. 5% Werbeabgabe und 20% Mwst), also insgesamt € 1.650,-- netto. Darüber hinaus kann die Stadtgemeinde für gemeindeeigene Informationen und Veranstaltung über 25% der Sendezeit dieser Standorte verfügen.

Im Hinblick auf die laufenden Kosten für Strom, Wartung, Internetverbindung und Lizenz der Info-Terminals soll dabei im Hinblick auf einen Kostendeckungsbeitrag durch die Vereine und Organisationen nachfolgendes Tarifmodell festgelegt werden:

- Buchung von 2 Standorten: € 30,-- netto pro Woche
- Buchung von 4 Standorten: € 40,-- netto pro Woche
- Buchung von 6 Standorten: € 50,-- netto pro Woche

Im Hinblick auf die Anzeigewiederholungen können dabei jeweils zwei alternierende Sujets pro Standort mit je 90 Wiederholungen pro Tag (im Zeitraum von 6 bis 24 Uhr) angezeigt werden. Dies ermöglicht es den Vereinen und Organisationen eine außenwirksame und gemeindeweite Schaltung von Anzeigen bzw. Informationen zu sehr günstigen Konditionen. Nach Ablauf eines halben Jahres soll weiters die Tarif- und Nutzungsordnung evaluiert und ggf. angepasst werden.

Ich beantrage, dieser Vorgansweise zuzustimmen und die Tarif- und Nutzungsordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Im Jahr 2022 hat die Stadtgemeinde bei der Firma Imtradex 45 Stück CityGuides Taschenempfänger und 2 Stück Taschensender samt Zubehör erworben. Dabei handelt es sich um mobile Audio Guides, die bei den Stadterlebnissen mit bis zu zwei Stadtführern zum Einsatz kommen. Die Stadtgemeinde möchte, im Fall einer Anfrage durch einen lokalansässigen Verein, Veranstalter oder Fremdenführer, diese mobilen CityGuides auch verleihen. Dafür soll eine Gebühr von € 3,- pro Audioguide angewandt werden. Im Fall von Verlust bzw. Beschädigung wird der Anschaffungswert in Rechnung gestellt.

Ich beantrage, diese Tarif- und Nutzungsordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

a)

A) Bericht Baufortschritt und Vergaben Gewerke
Wie geplant wurde am 10. Oktober 2024 mit dem Bau der Erweiterung des Kindergartens und der „Krabbelstube“ am Standort Sonnenblumenweg 4 begonnen. Die 3 Gruppen der „Krabbelstube“ wurden in das neu errichtete Containerprovisoriums umgesiedelt, wo sie bis August 2025 untergebracht sein werden. Derzeit werden von der Baufirma an den beiden Erweiterungsstandorten die Plattenfundamente und Bodenkanäle hergestellt, sodass der Holzbauer im Jänner 2025 die Aufstellung der Holzbauwände und -decken durchführen kann.

Anfang September langten die ersten Angebote zu den Gewerken Baumeister, Heizung/Klima/Sanitär, Lüftung, Elektro, Mess-, Steuer und Regelungstechnik (MSR), Technische Gebäudeausrüstung (TGA) Brandschutz, Aufzug, Holzbau/Dach/Spengler, Fenster inkl. Sonnenschutz, Schlosser Pfosten-Riegelkonstruktionen und Schlosser (Stiegen, Geländer) ein. Die Angebote wurden geprüft und verhandelt.

Entsprechend dem Beschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2024 wurden die Gewerk Baumeister, Heizung/Sanitär, Lüftung, Elektro, MSR, Aufzug, Holzbau/Dach/Spengler, Fenster inkl. Sonnenschutz und Pfosten- Riegel Konstruktionen, zu den angegebenen Auftragssummen, unter Einhaltung der beschlossenen Gesamtprojektkosten an die jeweiligen Billigst- bzw. Bestbieter vergeben. Die Vergaben einiger Gewerke stehen noch aus (*kursiv angeführt)*. Über diese Vergaben wird in der Gemeinderatssitzung im März berichtet werden.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
210	Baumeister Swietelsky AG Dr. Körner-Straße 49 2521 Trumau	Offenes Verfahren	€ 591.316,41	€ 709.579,69

320	Heizung, Sanitär Andreas Pluy GmbH Castelligasse 14 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung	€ 313.019,00	€ 375.622,80
330	Lüftung Höller Lüftungs- und Klimaanlagen GmbH Schleppbahngasse 5 2752 Wöllersdorf	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung	€ 197.708,04	€ 237.249,65
340	Elektro Elektro-Meisterbetr. Bernhard Herzog e.U Flugfeldstraße 62/1 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung	€ 324.950,00	€ 389.940,00
345	*TGA Brandschutz*	*Direktvergabe*	*In Prüfung bzw. Verhandlung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
350	MSR Utner GesmbH Handelsweg 6 2542 Kottingbrunn	Direktvergabe	€ 75.950,00	€ 91.140,00
380	Aufzug OTIS GesmbH Modecenterstr. 17 Objekt 1 1110 Wien	Direktvergabe	€ 17.609,87	€ 21.131,84
410	Holzbau/Dach/ Spengler Handler Bau GmbH Handler Straße 1 2853 Bad Schönau	Offenes Verfahren	€ 1.348.323,00	€ 1.617.987,60
420	Fenster inkl. Sonnenschutz	Direktvergabe	€ 169.497,42	€ 203.396,90

	Tischlerei Weiskirchner GmbH & CoKG Hötzelsdorf 3753 Goggitsch	mit vorheriger Bekannt-machung		
421	Pfosten- Riegel Konstruktionen Metabau GmbH Hart-Gewerbestr. 1 3304 St. Georgen	Direktvergabe	€ 58.871,72	€ 70.646,07
430	Trockenbau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
450	Fliesen und Terrazzo	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
460	Bodenbelags-arbeiten (Linol)	Direktvergabe	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
470	Maler	Direktvergabe	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
480	Schlosser (Stiegen, Geländer)	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
485	*Schließanlage*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
486	*Leitsystem Beschilderung / Folierung*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	
490	*Türentischler-arbeiten (Innen-türen und Innenfenster)*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*	

498	*Endreinigung und Feinreinigung vor Übergabe*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
510	*Einrichtung lose*	*Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
520	*Tischlermöbel, Garderobe*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
530	*Küche*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
540	*Spielplatz*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
550	*Einrichtung sonst.*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
560	*Sonnensegel*	*Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
610	*Außenanlagen Baumeister*	*Direktvergabe*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*
620	*Außenanlagen Gärtner*	*Direktvergabe mit vorheriger Bekannt-machung*	*Ausschreibung, Vergabe bis Mitte Februar geplant, Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im März Gemeinderat*

Ich beantrage, den Bericht zu den erfolgten Gewerkevergaben zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B) Anpassung Budget 2024
Aufgrund des komprimierten Bauablaufs und der Kostenentwicklung des Projekts muss, auf Basis der in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 beschlossenen Gesamtprojektkosten, das Projektbudget für 2024 angepasst werden. Im beschlossenen Budget für 2024 sind Projektkosten von netto € 650.100,-- vorgesehen.

Entsprechend der Prognose der Projektsteuerung DI Heide Fritz ist davon auszugehen, dass für das Projekt (ohne Containerprovisorium) bis Ende 2024 Rechnungen in der Höhe von ca. netto € 900.000,-- zu bezahlen sein werden.

Die Ausgaben sind durch Förderungen des Bundes (KIP - Kommunales Investitionsprogramm und Waldfonds) gedeckt.
Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist bei diesem Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.

Ich beantrage, die Anpassung des Projektbudgets für 2024 auf netto € 900.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

b) Bei der Errichtung der Containeranlage für die Krabbelstube mussten unplanbare Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Container überwunden werden, die zusätzliche Kosten bei der Herstellung der Aufstellfläche für den Kran und für die Kranbeistellung selbst verursacht haben. Zusätzlich hat sich die Adaptierung der bestehenden Eigencontainer zum Einbau in die Gesamtanlage als deutlich umfangreicher erwiesen, als ursprünglich kalkuliert.
Durch verstärkte Eigenleistungen seitens des Bauhofes bei den Installationen und der Einrichtung der Räume konnte ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden.

Die verbleibenden zusätzlichen Kosten für dieses Projekt betragen ca. € 80.000,-- netto bzw. € 96.000,-- inkl. USt und sind über Mehreinnahmen bei der Finanzzuweisung gem. § 23 FAG 2024 (Zukunftsfonds) sowie Minderausgaben bei den Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung gedeckt.
Sie sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kostenerhöhung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

19. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Wie in den letzten Jahren werden Projekte von Gesundheitstreibenden aus Bad Vöslau seitens der Stadtgemeinde unterstützt. Das Thema 2025 lautet „Fit & munter größer werden“ und richtet sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Unter diesem Motto sind 2025 alle Gesundheitsanbieter Bad Vöslaus dazu aufgerufen, ihre Projekte einzureichen. Insgesamt steht eine Summe von € 2.500,-- inkl. USt. zur Verfügung, die auf mehrere Projekte aufgeteilt wird. Einen Aufruf zur Einreichung für Projekte gibt es im aktuellen November-Stadtanzeiger. Die konkreten Projekte, denen eine Förderung zu Gute kommt, werden entsprechend im Finanz-Ausschuss und folglich im Gemeinderat behandelt.

Ich beantrage, die oben genannten Gesamtkosten und die oben beschriebene Vorgangsweise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das Pilotprojekt für Community Nursing wurde im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes im Zeitraum von 2022 bis 2024 durch Mittel der Europäischen Union finanziert. Ende 2024 endet die Finanzierung durch die Europäische Union.

Die Fortführung von bestehenden Projekten wird durch das Land Niederösterreich gesichert. Im Jahr 2025 wird eine Summe von bis zu € 100.000,-- pro Vollzeitäquivalent durch das Land Niederösterreich gefördert. Bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde damals ein Vollzeitäquivalent von 2,35 genehmigt.

Für die Einreichung des Förderantrages ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, der nachgereicht werden kann.
Die Einreichfrist des Förderantrages endete am 29. November 2024 und wurde innerhalb dieser Frist beantragt.

Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

21. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das Projekt „HIPPY“ betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren in Bad Vöslau bewährt und soll daher weitergeführt werden. Die Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

Ich beantrage, die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein KidsZone + More, Leobersdorf, für das Jahr 2025 zu unterfertigen und dafür Kosten in Höhe von € 3.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

22. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ betreut seit vielen Jahren mit mobilen Jugendsozialarbeitern „TANDEM“ Jugendliche in Bad Vöslau. Durch das Streetworking konnten schon viele Konflikte entschärft bzw. teilweise von Anfang an vermieden werden. Vor allem bei Anlassfällen hat sich dies sehr bewährt.
Die Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

Ich beantrage daher, auch für das Jahr 2025 wieder einen Vertrag mit dem Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ abzuschließen und dafür Kosten in Höhe von € 21.709,80 zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herr Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Das Denkmal des Heiligen Johannes Nepomuk an der Kreuzung Kottingbrunner Straße / Johannesgasse ist beschädigt worden. Das Haupt ist abgebrochen, die gesamte Figur hat Risse und Abplatzungen. Auch haben sich starke Oberflächenverschmutzungen gebildet.

Aus diesem Grund soll eine Gesamtrestaurierung durchgeführt werden und ein momentan fehlender Strahlenkranz hinzugefügt werden, um das Gesamtbild zu vervollständigen.

Die Kosten für die Durchführung belaufen sich auf € 8.230,00 netto bzw. € 9.876,00 brutto. Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Ich beantrage diese Restaurierung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Gemeinderat Gerald Hein verlassen den Sitzungssaal.

24. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Um bestimmte Denkmäler in Bad Vöslau nach ihrer Restaurierung durch regelmäßige Pflege und Wartung langfristig in der Substanz zu erhalten, soll mit Herrn Bildhauer und Restaurator Sebastian-Jan Bunia ein Wartungsvertrag für diese abgeschlossen werden. Von ihm wurden diese Denkmäler bereits in den letzten Jahren saniert.

Der Wartungsvertrag soll für das Jahr 2025 für folgende Denkmäler abgeschlossen werden:

- Johannes Nepomuk-Statue/Schlosspark
- 4 Stk. Zauner-Vasen/Schlosspark
- Bildstock an der Hauptstraße 24
- Kaiser-Franz-Joseph-Denkmal/Kurpark
- Maria Immaculata/Rathaus
- Puttengruppe/Schlossplatz

Die einzelnen Wartungsverträge beinhalten eine jährliche Kontrolle hinsichtlich des Zustandes, der Standsicherheit und der Schäden der Denkmäler inkl. Dokumentation. Pflegemaßnahmen sind in den Verträgen nicht enthalten, diese werden bei Bedarf gesondert angeboten und in Auftrag gegeben.

Die Kosten für die Wartungsverträge belaufen sich auf € 4.400,00 netto bzw. € 5.280,00 brutto. Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Ich beantrage diese Wartungsverträge zu beauftragen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herrn Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner und Frau Stadtrat Marta Glockner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Die Druckhalteanlage der Heizung der Musikschule wurde im Zuge der Sanierung neu errichtet. Für das Gerät der Fa. IMI-Hydronic soll für die Jahre 2025-2028 ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. IMI-Hydronic hat die Vereinbarung zum Preis von € 602,40 inkl. USt. pro Jahr angeboten.

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 vorgesehen und sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verlässt den Sitzungssaal.

26. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Die Druckhalteanlage der Heizung des Kursalon musste altersbedingt ausgetauscht werden. Für das neue Gerät der Fa. IMI-Hydronic soll für die Jahre 2025-2028 ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. IMI-Hydronic hat die Vereinbarung zum Preis von € 374,- exkl. USt. pro Jahr angeboten.

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 vorgesehen und sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Durch den Zubau der Volksschule Bad Vöslau fallen mehr Reinigungsflächen an. Für die Reinigung dieser Flächen soll nun ein Bodenreinigungsgerät angeschafft werden.
Ich beantrage für die Volksschule Bad Vöslau eine Scheuersaugmaschine zum Preis von € 4.390,-- brutto anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über eine Zweckänderung von dem Konto 1/211000-400000.

Ich beantrage, die oben genannte Anschaffung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Gemeinderat Gerald Hein betreten den Sitzungssaal.
Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner verlässt den Sitzungssaal.

28. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Das Personal der Nachmittagsbetreuung in den örtlichen Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, der Sport Mittelschule Bad Vöslau und der Krabbelstube wird seit einigen Jahren vom Verein „Kidspoint“ gestellt. Weiters wird von Kidspoint auch das Personal gestellt, wenn der nachgewiesene Bedarf an einer zusätzlichen Stützkraft in einer dieser Einrichtungen vorliegt.
Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ändert sich nach dem Bedarf der SchülerInnen/Eltern regelmäßig, wodurch sich auch die Anzahl der zu betreuenden Gruppen immer wieder ändert. Der Bedarf an zusätzlichen Stützkräften ist ebenfalls nur sehr schwer abzusehen und wird über die Kindergärten und die Kindergarteninspektorin bzw. die SchuldirektorIn und die Bildungsdirektion mit der Stadtgemeinde als Schulerhalterin abgeklärt.
Um aktuelle Summen und Verträge zu haben, werden die Verträge mit Kidspoint nun jährlich zu Schulbeginn aktualisiert. Mit Stand September 2024 umfasst dies:

Einrichtung:	MitarbeiterInnen:	Summe/Monat:
KLZ	9 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 33.960,89
VS Bad Vöslau	7 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 26.846,46
VS Gainfarn	3 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 16.135,13
SMS	3 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 9.746,91
Krabbelstube	8 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 32.107,74
Gesamt:	30 PädagogInnen und Stützkräfte	€ 118.797,13

Erläuternd soll zu dieser Aufstellung noch festgehalten werden, dass die Anzahl der PädagogInnen und Stützkräfte keine Aussage über die jeweilige Arbeitszeit in Wochenstunden, die Qualifikation und das damit zusammenhängende Gehalt zulässt, wodurch es zu den unterschiedlichen Gesamtsummen kommt.

Ich beantrage, die vorliegenden aktualisierten Betreuungsvereinbarungen mit den vorliegenden Zahlen für das Schuljahr 2024/2025 mit Kidspoint abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein betritt den Sitzungssaal.

29. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau organisiert seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder. Dies soll auch in den Sommerferien 2025 wieder durchgeführt werden.

Die Betreuung im Kindergarten soll so wie im Vorjahr mit Personal von Kidspoint und Gemeindepersonal durchgeführt werden. Je nach Anzahl der Anmeldungen soll die

Betreuung gesammelt in einem oder aufgeteilt auf mehrere Kindergärten angeboten werden. Für die Kosten der Betreuung in der Schließzeit des Kindergartens sollen die üblichen Kindergartenkosten verrechnet werden. Zusätzlich fallen gegebenenfalls noch die Kosten für das Mittagessen an.

Die Betreuung für Kinder im Pflichtschulalter soll wieder durchgehend alle 9 Ferienwochen in den Räumen der Sportmittelschule angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch Personal von Kidspoint. Die Kosten für die Eltern sollen unverändert mit € 13,-- pro Tag inkl. Mittagessen beschlossen werden.

Die Betreuung in der Krabbelstube wird ebenfalls durchgehend organisiert, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Das Personal wird von Kidspoint gestellt.

Bei Härtefällen und besonderen sozialen Umständen kann darüber hinaus der Jugendfonds unterstützen.

Ich beantrage, wie beschrieben vorzugehen und die Kosten zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Die Druckhalteanlage für die Heizung der Gebäude des Schulbezirks wurde im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Volksschule Bad Vöslau neu errichtet. Für das Gerät der Fa. IMI-Hydronic soll für die Jahre 2025-2028 ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. IMI-Hydronic hat die Vereinbarung zum Preis von € 448,80 inkl. USt. pro Jahr angeboten.

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 vorgesehen und sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verlassen den Sitzungssaal.

31. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Im kommenden Quartal sollen folgende Druckwerke in Auftrag gegeben werden:

a) Für die Stadterlebnisse 2025 soll erneut ein Übersichtsfolder gedruckt werden. Es werden einerseits die von der Stadtgemeinde organisierten Rundgänge, aber auch jene von anderen Unternehmen oder Vereinen angeführt. Für den 28-32-seitigen Folder in einer Auflage von 1.500 Stück fallen rund € 2.000,- inkl. USt. an Druckkosten an. Kostenvoranschläge werden bei den Firmen wiiprint media GmbH und Printalliance HAV Produktions GmbH eingeholt. Es soll beim Bestbieter bestellt werden. Künftig soll jenes Druckprodukt im Rahmen des Budgets bis auf Widerruf bei einem der beiden Druckfirmen beauftragt werden.
b) Für den Capitulare Garten soll der Übersichtsfolder unter Anwendung des neuen Corporate Designs nachgedruckt werden. Das Design erfolgt abteilungsintern; für

den Nachdruck werden für eine Auflage von 500 Stück bei der Firma Wiiprint rund € 500,- inkl. USt. anfallen. Künftig soll jenes Druckprodukt im Rahmen des Budgets bis auf Widerruf bei Wiiprint beauftragt werden.

c) Im 1. Quartal 2025 erscheint die Bürgerbroschüre, die alle fünf Jahre – rund um die Gemeinderatswahl – neu aufgelegt wird. Die Gestaltung sowie die Druckkosten übernimmt die Firma Rogomedia aus Kottingbrunn. Für die Verteilung seitens der Firma Feibra in alle Bad Vöslauer Haushalte entstehen bei der Stadtgemeinde Kosten in Höhe von rund € 1.500,- inkl. USt.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten und die oben beschriebene Vorgangsweise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner, Herr Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch betreten den Sitzungssaal.
Frau Stadtrat Doris Sunk verlässt den Sitzungssaal.

32. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

a) Im kommenden Quartal sollen folgende Veranstaltungen stattfinden bzw. sind folgende Maßnahmen geplant:

   a) Am Faschingsdienstag, den 04.03.2025, findet ab dem frühen Nachmittag das jährliche Faschingstreiben vor dem Rathaus statt. Insgesamt werden rund € 1.700,-- inkl. USt. für die Veranstaltung anfallen.
   b) Am Karsamstag, den 19.04.2025, findet der jährliche OsterWochenMarkt vor dem Rathaus statt. Im kommenden Jahr soll er in Abstimmung mit dem VÖWI Wochenmarkt erstmals bis ca. 15.00 Uhr stattfinden. Neben Ausstellern mit Osterware gibt es außerdem Aktivitäten für Kinder wie z.B. Kinderschminken, Ponyreiten, u.v.m. Für diese Veranstaltung werden Kosten in der Höhe von rund € 3.500,-- inkl. USt. anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Standgebühren oder Sponsorengelder in der Höhe von rund € 900,-- inkl. USt.
   c) Im Jahr 2025 sind insgesamt vier Neubürgerrundgänge angedacht. Die konkreten Termine werden zum aktuellen Zeitpunkt erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf € 400,-- inkl. USt.
   d) Am 02.10.2024 fand eine Arbeitsgruppensitzung zum Stadtfest 2025, geplant für 16. & 17. August, statt. Das vergangene Stadtfest wurde besprochen und die Besucherumfrage analysiert. Das einheitliche Becherpfandsystem soll beibehalten und verbessert werden. Weiters soll das Stadtfest künftig samstags erst um 14 Uhr beginnen und um 24 Uhr (musikalisch) enden. Am Sonntag soll das Stadtfest um 10 Uhr beginnen und um spätestens 20/21 Uhr (musikalisch) enden. Die musikalischen Acts sollen strukturiert vergeben werden. So startet das Stadtfest am Samstag mit einer Newcomer- oder Musikschulband. Danach folgt als Vorgruppe stets eine Gruppe aus Bad Vöslau. 2025 soll dies Kathrin Schuh mit SAMT sein. In den folgenden Jahren sollen reihum Bands aus Bad Vöslau angefragt werden. Als Hauptact für 2025 wurde die 80er Jahre Coverband Trashbax angefragt. Die Idee, die Besucher im Rahmen der Umfrage hinsichtlich des Hauptacts zu befragen, ist in der Praxis leider nicht durchführbar, da viele Gruppen schon weit über ein Jahr im Vorhinein

ausgebucht sind. Daher soll als Hauptact für 2026 die Austropop Coverband Stereoparty bereits jetzt angefragt werden. Als DJ soll heuer wieder DJ Chris Vega engagiert werden. Als DJ für 2026 soll ein weiblicher DJ angefragt werden. Sonntags soll am Vormittag ein Wienerlieder Frühschoppen stattfinden. Am Nachmittag soll es eine jazzig-beschwingte Vorgruppe geben, auf die das Blasorchester Bad Vöslau als Sonntags-Hauptact folgt.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten und die oben beschriebene Vorgangsweise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk betritt den Sitzungssaal.

b) Bad Vöslau wird im Jahr 2025 erneut nicht an Messen teilnehmen und plant daher Prospektauflagen bei verschiedenen Messen in Deutschland. Über die Firma Reisebörsen & Touristik Marketing RTM GmbH wird die Bad Vöslauer Tourismusbroschüre im Frühjahr bei den Messen Potsdam, Ansbach und Regensburg und im Herbst bei den Messen Regensburg und Potsdam aufgelegt. Die Kosten für die Prospektauflagen werden € 1.680,-- inkl. USt. betragen.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Im ersten Quartal sind folgende Anschaffungen geplant:

a) Es sollen erneut Polos und Softshelljacken im Corporate Design gekauft werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für öffentliche Auftritte und Außendienste auszustatten. Nach der Gemeinderatswahl wird zudem wieder die Möglichkeit bestehen, dass Stadt- und Gemeinderäte ebenfalls Polos und Jacken im Zuge einer Gesamtbestellung ordern und zum Einkaufspreis erwerben können. Der derzeitige Preis, vorbehaltlich möglicher Preisanpassungen beläuft sich auf € 47,40 inkl. USt für das Polo und € 71,40 inkl. USt für die Jacke. Insgesamt soll für € 900,-- inkl. USt. bei der Firma wiiprint media GmbH bestellt werden.
b) Bei der Firma DURAS aus Leobersdorf sollen Heurigen-Garnituren nachgekauft werden, um die kaputten und irreparablen zu ersetzen. Die Garnituren werden sowohl für den Eigenbedarf, als auch für den Verleih an Vöslauer Vereine verwendet. Der Nachkauf für 45 Heurigen-Garnituren zzgl. der dafür benötigten Eisengestelle beträgt rund € 12.000,-- inkl. USt.
c) Bei der Firma SchäferShop sollen fünf weiße, outdoorfähige Stehtische samt Transportwagen bestellt werden. Der aktuelle Angebotspreis beläuft sich auf € 754,80 inkl. USt und Transport.
d) Eine Holzverkaufshütten muss ersetzt werden. Um Kosten zu sparen, ist es möglich, die Hütten direkt vom Bauhof nachbauen zu lassen. Für eine Hütten inkl. Metalldach entstehen Materialkosten von rund € 5.000,-- inkl. USt.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden zuständig. Dies umfasst Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb. Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte Kulinarik-Radfahren-Wandern-Kultur, aber auch Zugang zu Workshops, gemeinschaftliche Marketing Projekte, die Repräsentation auf Online Portalen etc. beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag und zahlreiche Marketingmaßnahmen umfasst. Der Mitgliedsbeitrag unterliegt einer jährlichen Indexanpassung.

Seit 2019 ist bei der jährlichen Verrechnung des Bonuspaketes auch der Betrag für das Mountainbike-Projekt inbegriffen.

Ich beantrage, das Bonuspaket von ca. € 23.500,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heinthaler und Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger verlassen den Sitzungssaal.

35. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

Für die Errichtung des Betriebsgebietes BB-A5 müssen Vorleistungen und Vorplanungen in Angriff genommen werden. Hierbei handelt es sich um die nordöstliche Erweiterung des Betriebsgebietes BB-A6, welches oberhalb der Kläranlage liegt und an die Wiener Straße angebunden werden soll.

Da nun alle maßgeblichen Parameter wie die Straßenanbindung an die Wiener Straße, die Notwendigkeit der Errichtung einer Ampelanlage, die Herstellung einer Linksabbiegespur, die damit verbundene Verbreiterung der bestehenden Böschungen bei der Auffahrtsrampe zur Autobahnanbindung A2 vorliegen, müssen die Wintermonate genutzt werden um diese Planungen und Vorbereitungen erfolgreich abzuschließen und Ausführungspläne zu verwirklichen. Die erarbeiteten Pläne und notwendigen Verhandlungen, mit ASFINAG, der Bezirkshauptmannschaft Baden und der Straßenbauabteilung BA-4 in Wiener Neustadt, bilden in weiterer Folge die Grundlage für den Leistungsumfang der auszuschreibenden Gewerke um dieses Projekt umsetzen zu können.

Die Firma Kosaplaner hat bei der Errichtung des Betriebsgebietes BB-A6 schon projektspezifische Vorleistungen und Planungen für das neu zu errichtende Betriebsgebiet BB-A5 mitberücksichtigen müssen. Auf Grund dieser bereits erbrachten Vorleistungen, ist es aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau vernünftig, die weiteren Arbeitsleistungen ebenfalls durch die Firma Kosaplaner ausführen zu lassen.

Dies gilt auch für die Arbeitsleistungen der rechtlichen Vergabebegleitung aller Ausschreibungen, durch die bewährte Rechtsanwaltkanzlei Thurin Küchli Partner – Rechtsanwälte GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Harald Küchli und unserem zuständigen Kanalbauprojektanten für Bad Vöslau, Büro DI Hofeneder – Wasser & Bau Consulting GmbH, vertreten durch Herrn DI Roland Hofeneder.

1.) Planungsvergabe für die Gewerke

a.) Planung der Fahrbahn mit Anbindung an die Wiener Straße inkl. Versickerungsprojekt für das anfallende Oberflächenwasser um so wenig Versiegelung wie möglich zu verursachen damit Regenwasser wieder dem Boden zugeführt werden kann, Geh.- und Radwege, Planung der kompletten Ampelanlage inkl. aller erforderlichen Anbindungen und Ampelanmeldungsmöglichkeiten wie zum Beispiel durch Sensoren oder Induktionsschleifen und die dafür notwendigen Besprechungen, Verhandlungen und Projektgenehmigungen.

Vergabeempfehlung an die Firma Kosaplaner mit

€ 24.860,00 netto beziehungsweise € 29.832,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

b.) Detailplanung der Abwasserkanalisation inkl. der erforderlichen baulichen Hebewerke und aller damit verbundenen Vorgaben, Richtlinien und Genehmigungen.

Vergabeempfehlung an Büro DI Hofeneder – Wasser & Bau Consulting GmbH

€ 4.560,00 netto beziehungsweise € 5.472,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Ausschreibungsvergaben

a.) Für die Abwasserbeseitigung sind Ausschreibungsunterlagen für den Kanalbau, Hebeanlagen inkl. technischer Ausrüstung, Schlosser und Elektrikerarbeiten notwendig.

Vergabeempfehlung an Büro DI Hofeneder – Wasser & Bau Consulting GmbH

€ 6.270,00 netto beziehungsweise € 7.524,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heinthaler und Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger betreten den Sitzungssaal.

b.) Für den Bau der Zufahrtsstraße inkl. Geh.- u. Radwege, Versickerungsmulden und der Ampelerrichtung sind Ausschreibungsunterlagen zum Vorbereiten.

Vergabeempfehlung an die Firma Kosaplaner

€ 23.730,00 netto beziehungsweise € 28.476,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Michael Slechta verlässt den Sitzungssaal.

3.) Vergabe der vertragsrechtlichen Begleitung der Ausschreibungen

Vergabeempfehlung an die Rechtsanwaltkanzlei Thurin Küchli Partner – Rechtsanwälte GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Harald Küchli

Rechtliche Begleitung zur Ausschreibung „Straßenbau“
€ 8.665,50 netto beziehungsweise € 10.398,60 brutto

Rechtliche Begleitung zur Ausschreibung „Errichtung der Ampelanlage“
€ 8.665,50 netto beziehungsweise € 10.398,60 brutto

Rechtliche Begleitung zur Ausschreibung „Kanalbau“
€ 8.665,50 netto beziehungsweise € 10.398,60 brutto

Ich beantrage, der Vergabe der rechtlichen Begleitung der Ausschreibung zuzustimmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung der Ampelanlage, Straßenbau

Vergabeempfehlung an die Firma Kosaplaner

€ 36.230,00 netto beziehungsweise € 43.476,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

5.) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung der der Kanalanlage inkl. der Hebeanlagen

Vergabeempfehlung an Büro DI Hofeneder – Wasser & Bau Consulting GmbH

€ 12.720,00 netto beziehungsweise € 15.264,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage dieser Vergabe zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Michael Slechta betritt den Sitzungssaal.

36. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Kontrahentenausschreibung - Kanalbau

Im Gemeinderat März 2025 soll die Kontrahentenausschreibung Kanalbau für das Gemeindegebiet Bad Vöslau, Gainfarn und Großau neu ausgeschrieben werden.

Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung.

a) Die technische Vergabebegleitung wird von unserem zuständigen Büro DI Hofeneder mit € 12.960,00 netto beziehungsweise € 15.552,00 inkl. 20% Ust. angeboten.

   Die Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

   Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltkanzlei Thurin Küchli Partner – Rechtsanwälte GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Harald Küchli begleitet.

   Die Kosten zur rechtlichen Vergabebegleitung für den „Kanalbau 2025/2026“ betragen

   € 8.665,50 netto beziehungsweise € 10.398,60 brutto.

   Die Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

   Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

37. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a)

a) Der Bauhof braucht ein neues Batterieladegerät.
   Aus den Vergleichen verschiedener Produkte wurde ein Gerät der Fa. Kastner ausgewählt, mit dem einerseits die Ladung schwacher Batterien mit Betriebsspannung 12V und 24V und andererseits das Starten eines Fahrzeuges ermöglicht wird.

   Die Kosten für dieses Gerät betragen € 998,10 netto bzw. € 1.197,72 inkl. USt und sind über den Voranschlag gedeckt.
   Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

   Ich beantrage, das Batterieladegerät bei Fa. Kastner zu bestellen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Der Bauhof braucht Fremdstartkabel um außerhalb des Betriebsgeländes das Starten eines Fahrzeuges oder Aggregates mit schwacher Batterie durchführen zu können. Die benötigten Kabel bestehen aus einem Fremdstartkabel mit Stecker, einem Fremdstartkabel mit Klemmverbindung und zwei Starthilfekabel. Die Kabel werden bei Fa. Eberl Abschlepptechnik bestellt.

Die Kosten für diese Ausrüstung betragen € 720,00 netto bzw. € 864,-- inkl. USt und sind über den Voranschlag gedeckt.
Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kabel bei Fa. Eberl zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die Unwetterserie im September dieses Jahres mit der Überflutung von Teilen unseres Kanalsystems und daraus resultierend Rückstau in die Siedlungen hat aufgezeigt, dass wir uns auf solche Ereignisse in Zukunft besser vorbereiten müssen. Die tagelangen Pumparbeiten der Feuerwehr mussten mit Pumpen durchgeführt werden, die für die Löschwasserförderung geschaffen sind und nicht für die Förderung von Abwasser. Die Arbeiten haben auch dementsprechende Schäden an den Pumpen hinterlassen.

Um bei einem nächsten ähnlich gelagerten Ereignis mit geeigneten Geräten das Schadensausmaß begrenzen und bekämpfen zu können, sollen Abwasserpumpen und entsprechendes Zubehör angekauft und am Bauhof gelagert werden.
Auf Grund der Dringlichkeit der Sache und der langen Lieferzeiten für solche Pumpen, musste 1 Stk. bereits bestellt werden, um das Gerät heuer noch geliefert zu bekommen, der Rest dieser geplanten Investition wird über das Budget 2025 abgewickelt.

Es wird eine Abwasserpumpe (Modell Lowara) und 200 Meter Schlauchmaterial 4 Zoll stark benötigt.

Die Kosten betragen gesamt ca. € 14.000,-- netto bzw. € 16.800,-- inkl. USt und müssen über das Kanalbudget gedeckt werden.
Sie sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, dem Ankauf wie oben beschrieben, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

38. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Gehsteigen, Parkplätzen und Fahrbahnen, wird ein Instandhaltungsbetrag von € 150.000.- netto beziehungsweise € 180.000.- brutto veranschlagt.

Die Arbeiten sollen an den Straßenbaukontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau vergeben werden.

Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Ich beantrage, die Kosten bis zur maximal budgetierten Summe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

39. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Im Rahmen des Änderungsverfahrens 2024/1 zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wurde festgestellt, dass die Verbindungsstraße am nördlichen Ende von Hofgasse bzw. Neugasse im Ortsteil Gainfarn noch keine offizielle Straßenbezeichnung aufweist.

Folgende Straßenbezeichnungen werden dazu nun vorgeschlagen:

A) Emilie Toda-Gasse oder Todagasse
Erste Frau in der Funktion einer geschäftsführenden Gemeinderätin

B) Anna Suck-Weg
Erste Frau in der Vöslauer Gemeindevertretung

C) Olga Wohlbrück-Gasse oder Wohlbrückgasse
Eine der ersten weiblichen Filmregisseurinnen, geboren in Gainfarn

D) Mühlbachgasse oder Mühlbachweg

E) Am Krautgarten

F) Alternativvorschlag:_____

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, und Herrn Stadtrat Karl Lielacher.

Ich beantrage für den gegenständlichen Verkehrsweg die offizielle Straßenbezeichnung gem. Vorschlag Olga Wohlbrück-Gasse festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mit Ende des Jahres soll die neue Erschließungsstraße im Betriebsgebiet Ost, gegenüber der Kläranlage fertiggestellt werden. Die Straße beginnt dabei im Kreuzungsbereich Wiener Straße / Energiestraße und wird in der langfristigen Planung auch zur Erschließung des Betriebsgebietsstandortes Ost 2 (nördlich der Kläranlage) fungieren.

Folgende Straßenbezeichnungen werden dazu nun vorgeschlagen:

A) Haidäckerstraße oder Haideäckerstraße
In Anlehnung an die Riede Haideäcker

B) Maillardstraße
In Anlehnung an Sebastian von Maillard, dem Planer des Wiener Neustädter Kanals

C) Koromlastraße
In Anlehnung an Friedrich Freiherr von Koromla, ehem. Direktor der Kammgarnfabrik

D) Gewerbeparkstraße

G) Alternativvorschlag: Emilie Toda-Gasse oder Todagasse

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Es erfolgt die Abstimmung der Straßenbezeichnung Haidäckerstraße.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (Bürgermeister Christian Flammer, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Herr Gemeinderat Paul Heinthaler, Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Herr Gemeinderat Jörg Redl, Herr Gemeinderat Michael Slechta, Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner (alle LISTE Flammer), Herr Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger (alle Grüne), die 3 der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 10 Mandatare (Frau Stadtrat Anita Tretthann, Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herr Gemeinderat Michael Riegler, Frau Gemeinderat Manuela Cap, Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger (alle LISTE Flammer), Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss, Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth (alle Grüne)).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung der Straßenbezeichnung Emilie Toda-Gasse.

Für den Antrag stimmen 10 Mandatare (Frau Stadtrat Anita Tretthann, Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herr Gemeinderat Michael Riegler, Frau Gemeinderat Manuela Cap, Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger (alle LISTE

Flammer), Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss, Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth (alle Grüne)).

Gegen den Antrag stimmen 25 Mandatare (Bürgermeister Christian Flammer, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Herr Gemeinderat Paul Heinthaler, Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Herr Gemeinderat Jörg Redl, Herr Gemeinderat Michael Slechta, Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner (alle LISTE Flammer), Herr Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger (alle Grüne), die 3 der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

40. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Am 22. November 2024 wurde von Herrn Dr. Alexander Filler ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung am Stadtamt abgegeben. Der Antrag wurde an das Organ Gemeinderat Bad Vöslau gerichtet. Als Betreff wurde die Sicherheit auf Schul- und Kindergartenwegen in Bad Vöslau/Gainfarn angegeben. Der Initiativantrag enthält folgendes Begehren:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau möge beschließen:

Zur Verbesserung der Sicherheit auf den Schul- und Kindergartenwegen in Bad Vöslau/Gainfarn, die Umsetzung folgender Maßnahmen für den Straßenzug Brunngasse-Kottingbrunnerstraße-Gerichtsweg:

1) Einführung eines durchgehenden Tempolimits von 30 km/h

2) Einrichtung von Schutzwegen (‚Zebrastreifen) an stark frequentierten Übergängen

Als Zustellungsbevollmächtigter wurde Herr Dr. Alexander Filler, Gerichtsweg 51 und als Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten Herr Ing. Alexander Kleemann, BA, Gerichtsweg 53/1, beide 2540 Bad Vöslau genannt.

Insgesamt wurden Unterschriftslisten mit 396 Unterschriften dem Antrag beigelegt.

Gemäß § 16a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister, sofern die Behandlung in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, dafür zu sorgen, dass die Behandlung in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird, sofern nicht im Sinne des § 16a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung die Behandlung des Antrages zu unterbleiben hat.

Die Abteilung Meldeamt und Wahlen hat im Auftrag des Bürgermeisters überprüft, ob gemäß § 16 Abs. 1 alle Personen die diesen Antrag unterstützt haben auch im Sinne des §

17 NÖ Gemeinderatswahlordnung zum Gemeinderat wahlberechtig sind oder bei Erreichen des Wahlalters wahlberechtigt wären.
Von den insgesamt 396 Unterschriften erfüllen insgesamt 339 Personen die Kriterien des § 17 der NÖ Gemeinderatswahlordnung.
Somit sind gemäß § 16 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung ausreichend Stimmen für den Initiativantrag vorhanden. Die Wahlzahl liegt im Sinne des § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung bei 158.

Im Sinne des § 16 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung liegen alle geforderten Parameter vor (bestimmtes Begehren, Organ an das der Antrag gerichtet ist, Name und Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreter, Name und Adresse der Unterstützer in erforderlicher Zahl). Der Antrag erfüllt somit alle Kriterien gemäß
§ 16 und 16a der NÖ Gemeindeordnung.
Es kommt somit folgender Antrag zur Abstimmung:

Zur Verbesserung der Sicherheit auf den Schul- und Kindergartenwegen in Bad Vöslau/Gainfarn, die Umsetzung folgender Maßnahmen für den Straßenzug Brunngasse-Kottingbrunnerstraße-Gerichtsweg:

1) Einführung eines durchgehenden Tempolimits von 30 km/h
2) Einrichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen) an stark frequentierten Übergängen

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, stellt folgenden Antrag:

1.) Einführung eines durchgehenden Tempolimits von 30 km/h

Grundlagen:
- Es gibt ein Gutachten vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) über die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsgebiet von Bad Vöslau.
- Im Gemeinderat am 21.03.2024 wurde die Einführung von 30er-Zonen entsprechend diesem Gutachten beschlossen.
- Mit 01.09.2024 wurde die Verordnung für diese 30er-Zonen in Kraft gesetzt.
- Der Straßenzug „Brunngasse-Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg“ befindet sich in keiner 30er-Zone, aber in sensiblen Bereichen (2 x Kindergarten und 1 x Schule) des Straßenzuges gibt es eine Tempo 30 Beschränkung.

Möglichkeiten der Geschwindigkeitsbeschränkung:
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit kann von der zuständigen Behörde (Gemeinde für Gemeindestrassen) durch Verordnung herabgesetzt werden, dabei sind die geltenden Rechtsgrundlagen einzuhalten und ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ist durchzuführen;
das bedeutet:
- Der Bürgermeister kann nicht willkürlich Geschwindigkeitsbeschränkungen einführen.
- Für eine Geschwindigkeitsreduktion ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage für ein Ermittlungsverfahren:
StVO § 20 „Fahrgeschwindigkeit“
Insbesondere §20 (2)

StVO § 43 „Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise“, insbesondere § 43 (1) a), § 43 (1) b) und § 43 (4a).

Beurteilung des Straßenzugs „Brunngasse-Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg“:

a) §43 (1) a Elementarereignis:

Im Bereich „Brunngasse-Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg“ sind keine Unfälle bekannt, welche auf nicht angepasste Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zurückzuführen sind. In den letzten 10 Jahren gab es 8 Unfälle mit Personenschaden, davon liegen 3 Unfälle in Bereichen mit Tempo 30.

5 Unfälle wurden in Tempo 50 Bereichen verzeichnet:
- 3 Alleinunfälle mit dem Fahrrad.
- 1 Unfall PKW/Moped, mit Beteiligung eines alkoholisierten Mopedlenkers.
- 1 Kollision PKW/Fahrrad im Kreuzungsbereich Brunngasse/Breitegasse.

Unfälle mit verletzten Fußgängern wurden in den letzten 10 Jahren keine verzeichnet.

➢ Aus diesen Punkten sind keine Voraussetzungen für eine Geschwindigkeits-beschränkung ableitbar.

b) §43 (1) b Sicherheit der Personen die sich dort aufhalten:

➢ Aus der Gewährleistung der Sicherheit von Schülern im Bereich des Straßenzuges könnte eine Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung ableitbar sein.

c) §43 (4a) Bereiche mit besonderen Schutzbedürfnissen:

➢ Es sind bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen in den besonderen Bereichen vorhanden.

Schlussfolgerung:
- Es ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, ob die Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch Schüler am Schulweg gegeben ist.
- Für dieses Ermittlungsverfahren muss ein Gutachten erstellt werden, weil im auszufüllenden Beiblatt der NÖ Landesregierung für 30-km-h-Geschwindigkeits-beschränkungen nicht alle Punkte mit „Ja“ beantwortet werden können.
- Für das Gutachten ist auch eine Zählung der Schüler im Bereich des Straßenzuges Brunngasse-Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg erforderlich.

Antrag 1 der LISTE Flammer

Die LISTE Flammer beantragt, dass ein Ermittlungsverfahren inklusive eines Gutachtens durchgeführt wird. Es soll festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Straßenzug „Brunngasse- Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg“ gegeben sind.

Hinweis:
Hinsichtlich der Akzeptanz einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Straßenzug „Brunngasse-Kottingbrunnerstrasse-Gerichtsweg“ ist darauf zu achten, dass die bauliche Gestaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit entspricht.

- Bei mehreren Verhandlungen mit den direkt betroffenen Anrainern über eine Umgestaltung des Gerichtsweges konnte bis jetzt leider keine Einigung erzielt werden.

2.) Errichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen) an stark frequentierten Übergängen:

Grundlagen:
Die Gemeinde kann Schutzwege bei der zuständigen Behörde (BH Baden, auch bei Gemeindestraßen) beantragen, die daraufhin ein Verfahren für die Errichtung eines Schutzweges durchführt. Wenn aufgrund detaillierter und umfangreicher Erhebungen die Notwendigkeit festgestellt wird und die örtliche Gegebenheit geeignet sind, wird ein Schutzweg verordnet.

Beurteilungskriterien für die Errichtung von Schutzwegen sind in der Richtlinie RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr detailliert dargestellt (z.B. Mindestverkehrsmenge von Fußgängern bzw. KFZ-Verkehr, Benutzergruppen, Einhaltung erforderlicher Sichtweiten, gefahrenen Geschwindigkeiten V_{85}). Bei geringen Fahrgeschwindigkeiten (V_{85}<40km/h) ist laut RVS zu prüfen, ob andere Maßnahmen (z.B. Mittelinsel, Gehsteigvorziehung) ausreichend sind.

Schlussfolgerung:
- Die zuständige Behörde ist die BH Baden.

Antrag 2 der LISTE Flammer

Die LISTE Flammer beantragt, dass bei der BH Baden Schutzwege an stark frequentieren Übergängen im Straßenzug „Brunngasse-Kottingbrunner Straße-Gerichtsweg“ beantragt werden.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Gemeinderat Jörg Redl, Herrn Stadtrat Stefan Rabits, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner und Frau Gemeinderat Manuela Wallner.

Es kommt zur Abstimmung des 1. Antrages der Bürgerinitiative.

Für den Antrag stimmen 10 Mandatare (die 7 Mandatare der Grünen, Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Manuela Wallner (beide SPÖ), Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Gegen den Antrag stimmen 21 Mandatare (Bürgermeister Christian Flammer, Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Frau Gemeinderat Manuela Cap, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herr Gemeinderat Paul

Heinthaler, Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger, Herr Gemeinderat Jörg Redl, Herr Gemeinderat Michael Riegler, Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner, Herr Gemeinderat Michael Slechta (alle LISTE Flammer), die 3 Mandatare der ÖVP, Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ), Herr DI Marcus Mann (NEOS), die 2 Mandatare der FPÖ)

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, und Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es kommt zur Abstimmung des 2. Antrages der Bürgerinitiative.

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare (die 7 Mandatare der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 14 Mandatare (Bürgermeister Christian Flammer, Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Stadtrat Thomas Lampl, BSc, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Gemeinderat Manuela Cap, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herr Gemeinderat Paul Heinthaler, Herr Gemeinderat Jörg Redl, Herr Gemeinderat Michael Riegler, Herr Gemeinderat Michael Slechta, Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner, Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger (alle LISTE Flammer), Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).

Der Stimme enthalten sich 7 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, (alle LISTE Flammer) und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc und Frau Stadtrat Marta Glockner.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, merkt an, dass sowohl Herr Dr. Filler als auch die Bürgerinitiative bezüglich der Gutachtenerstellung einbezogen wird.

Es kommt zur Abstimmung des 1. Antrages von Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc.

Für den Antrag stimmen 32 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 7 Mandatare der Grünen, Herr Stadtrat Karl Lielacher, Herr Gemeinderat Christoph Herzog (beide ÖVP), die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich 3 Mandatare (Frau Gemeinderat Katrin Herzog (ÖVP) und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es kommt zur Abstimmung des 2. Antrages von Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer richtet Weihnachtsgrüße an alle und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Fachabteilungen und beim Stadtamtsdirektor René Gneist, MA.

Herr Gemeinderat Paul Heinthaler bedankt sich bei Frau Monika Ladó, MBA, für die Übermittlung der Amtsvorlagen in nummerierter Reihenfolge.

Herr Gemeinderat Michael Slechta fasst die Tagesordnungspunkte und Beschlüsse des Gemeinderates der letzten fünf Jahre zusammen. Es waren 908 Tagesordnungspunkte zwischen den Jahren 2020 – 2024. Davon wurden 696 Beschlüsse einstimmig über alle Fraktionen hinweg gefasst und 186 Beschlüsse mehrheitlich. Dies ergibt einen Prozentsatz von 98 ein- bzw. mehrstimmige Beschlüsse über fünf Jahre. Ausschließliche Beschlüsse der LISTE Flammer als absolute Mehrheit wurden 16 Entscheidungen getroffen von 908. Herr Gemeinderat Michael Slechta bedankt sich bei allen Fraktionen. Er regt an freundlich zu einander zu bleiben und statt Wahlkampf Wahlwerbung zu betreiben.

Frau Stadtrat Marta Glockner bedankt sich für die letzten fünf Jahre. Es wurden gemeinsam Erfahrungen gemacht und für Demokratie und Frieden gesorgt. Frau Stadtrat Marta Glockner wünscht friedliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2025.

Frau Gemeinderat Emma Kerper teilt mit, dass sie nicht mehr bei der Gemeinderatswahl kandidieren wird und dies die letzte Sitzung für sie war. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die Freundschaften, die in dieser Zeit entstanden sind.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger teilt mit, dass er aufgrund eines Umzuges nicht mehr bei der Gemeinderatswahl 2025 antreten wird. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahre und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA, verabschiedet sich ebenfalls und liest eine Laudatio vor.

Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet, dass sie seit 23 Jahren in diesem Gremium ist. Dabei sind viele Freundschaften entstanden. Es wurde viel für die familienfreundliche und gesunde Gemeinde gemacht. Sie bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Herr Stadtrat Karl Lielacher teilt mit, dass er seit 25 Jahren im Gemeinderat ist. In der letzten Legislatur gab es zwei besondere Ereignisse. Diese sind die Zusammenschließung der Gemeinden Gainfarn, Vöslau und Großau vor 50 Jahren und die Erhebung Bad Vöslaus zur Stadt vor 70 Jahren und Verleihung eines Stadtwappens.
Im Jahr 2025 ist es 70 Jahre her, dass aus Bad Vöslau verkündet worden ist, dass Österreich frei wird. Er hofft, dass dieses ganz wichtige Ereignis für ganz Österreich ein bisschen mehr zur Geltung kommt, als die zwei Jubiläen davor. Es wurden € 140.000,-- für ein neues Corporate Identity ausgegeben. Das Wappen ist nicht mehr das was es einmal war. Er hofft, dass dieses Jubiläum gebührend gefeiert wird.
Herr Stadtrat Karl Lielacher bedankt sich bei allen und verabschiedet sich mit einem Dank von Frau Stadtrat Anita Tretthann und Frau Gemeinderat Emma Kerper. Er wünscht allen ein

friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.
Er regt an, trotz Wahlkampf miteinander so umzugehen, dass man sich nachträglich die Hand reichen kann.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch wünscht frohe Weihnachten und bedankt sich für die tolle Erfahrung im Gemeinderat. Er hofft im nächsten wieder dabei zu sein.

Herr Stadtrat Stefan Rabits wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in neue Jahr.

Herr Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner schließt sich den Wünschen der anderen an und teilt die Meinung statt Wahlkampf Wahlwerbung zu betreiben. Er bedankt sich bei Frau Gemeinderat Emma Kerper, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA und allen anderen KollegInnen. Er wünscht ein friedvolles und glückliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit.

Herr Bürgermeister Christian Flammer bedankt sich bei allen und freut sich auf ein Wiedersehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.40 Uhr.

Beilagen